

III. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 13 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr.2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird wie folgt geändert:
§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Höhe der Abgabe

Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben und beträgt in den jeweiligen Stufen:

Stufe 1	13,00 €
Stufe 2	27,00 €
Stufe 3	66,00 €
Stufe 4	133,00 €
Stufe 5	199,00 €
Stufe 6	345,00 €
Stufe 7	492,00 €
Stufe 8	731,00 €
Stufe 9	970,00 €
Stufe 10	1.262,00 €
Stufe 11	1.661,00 €
Stufe 12	2.112,00 €
Stufe 13	2.777,00 €

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Ratzeburg, den2018

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(Siegel)

(V o ß)